



## Musterbrief an alle Anglerverbände Deutschlands

Sehr geehrte Frau Siegesmund,  
wir erlauben uns, Sie als Umweltministerin und Mitglied im Umweltausschuss des Bundesrates in einer dringenden Angelegenheit, um Hilfe zu bitten.

### **Beschlüsse des Europäischen Parlamentes zur Wassergesetzgebung vom 17.12.20**

Der Deutsche Angelfischerverband hat in Zusammenarbeit mit dem BUND noch am Vorabend der Parlamentsabstimmung um Korrekturen der Entschlüsse zur Wassergesetzgebung am 17.12.2020 bei bestimmten Europaabgeordneten gebeten. Die Entschlüsse im Nachgang der Auswertung des Fitness-Checks der Wasserrahmen-Richtlinie haben uns positiv beeindruckt und wir sehen in der aktuellen Ausgestaltung ein positives Signal.

Das ist aus unserer Sicht gelebte Demokratie auf europäischer Ebene.

### **Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/2001 in Deutschland - Kontra Wasserrahmenrichtlinie**

In Deutschland passiert mit der Überführung der Europäischen Vorgaben in nationales Recht aus unserer Sicht jetzt leider genau das Gegenteil. Wir bitten Sie dringend, ihre Stimme im Bundesrat geltend zu machen, dass das Gesetz BR-Drucksache 25/21 (Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlamentes) mit dem Teil Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in dieser Form nicht verabschiedet werden kann. Mit der vorgelegten Drucksache wird der Erwägungsgrund (45): „Die Kohärenz zwischen den Zielen dieser Richtlinie und dem sonstigen Umweltrecht der Union sollte sichergestellt werden“ der Richtlinie (EU) 2018/2001 vollkommen missachtet.

Es sollen neue Wasserkraftanlagen und zu modernisierende Anlagen von 1 bis 150 KW binnen eines Jahres genehmigt und größere innerhalb von 2 Jahren, im Schnellverfahren genehmigt werden. Nach der Süddeutschen Zeitung befinden sich im Abstand von durchschnittlich 500 m mehr als 200 000 Querbauwerke. Es wäre die Aufgabe der Politik diese Anzahl zu verringern, wie es auch die WRRL erfordert. Das ist notwendig um Reproduktionshabitate zu schaffen. Die Auffindbarkeit von Fischaufstiegsanlagen wird, Einzelfälle ausgenommen, nicht beherrscht. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass nach Untersuchungen unseres Mitgliedes im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Fischereiverbandes, Prof. Dr. Jürgen Geist, jede Wasserkraftanlage die Qualitätskomponente Fischfauna und die Lebensräume schädigt. Das Gesetz steht zutreffenden Entscheidungen des Gerichtshofes entgegen. Neben der EU-Kommission wurde auch der Rechtsausschuss des EU-Parlamentes über das Vorgehen Deutschlands informiert.

Dieses Gesetz würde die Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für immer ausschließen.

Sehr geehrte Frau Siegesmund sollten Sie als Umweltausschussmitglied unseren Auslegungen in der beigefügten Anlage „Vorschlag Änderung WHG in BR-DS25/21“ folgen können, würde ich sie dringend bitten, ihren Einfluss geltend zu machen, dass der Umweltausschuss des Bundesrates das Gesetz in dieser Form



dem Bundesrat nicht vorlegt. Die geplante Sitzung des Ausschusses am 28.01.2021 fällt aus und die Mitglieder sollen im Umfrageverfahren abstimmen.

Eine ausführliche fachliche Begründung und die zu erwartenden negativen Auswirkungen für die Fließgewässer in Deutschland hat der DAFV am 21.01.2021 im Rahmen einer Pressemitteilung <https://www.dafv.de/referate/gewaesser-und-naturschutz/item/440-bundestag-beschliesst-schwere-eingriffe-in-fliessgewaesser> veröffentlicht.

Der Umweltausschuss des Bundestages führt leider zu spät, Ende Februar oder Anfang März eine Sonderberatung „Erneuerbare Energien - Natur-und Umweltschutz“ durch, zu der unser Sachverständiger Hr. Gerhard Kemmler eingeladen wurde.

Der Bundestag verkennt aus der Sicht des DAFV die Brisanz der aktuellen Gesetzesvorlagen. Eine Ausweitung insbesondere der kleinen Wasserkraft verstärkt die negativen Umweltauswirkungen auf die Gewässer und deren Bewohner. Ein fatales Signal in Zeiten eines „Green Deal“ und ein Rückschlag für die Ziele der Biodiversitätsstrategie als auch der Wasserrahmenrichtlinie.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage:

- Vorschlag Änderung WHG in BR-DS25/21